

Die EU-Financen: „Brexit“ und Reformdebatte

Durch den „Brexit“, den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU), verliert das Bündnis im Jahr 2019 eines seiner größten Mitgliedsländer. Welche Auswirkungen hat das auf den EU-Haushalt, den Finanztopf der EU? Die aktuellen Brexit-Verhandlungen machen eine Debatte um eine Neuaufstellung der EU-Financen notwendig, damit die Union finanziell gewappnet ist für die politischen Herausforderungen der Zukunft. Sie sind gleichzeitig Anlass, über eine Neuausrichtung des EU-Haushalts nachzudenken und die Prioritätensetzung auf den Prüfstand zu stellen.

M1: Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)

Der mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist das Planungsinstrument der EU, mit dessen Hilfe sie ihre Ausgaben über einen längeren Zeitraum festlegt und kontrolliert. Er gibt die **Prioritäten der EU-Finanzplanung** für die nächsten sieben Jahre vor. Da im MFR festgelegt wird, in welchen Bereichen die EU über die Laufzeit mehr oder weniger investieren sollte, ist er nicht nur Instrument der Haushaltsplanung, sondern vor allem **Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung**. Der jährliche EU-Haushalt wird dann jeweils gemäß der Vorgaben des MFR beschlossen. Zudem ermöglicht der MFR allen beteiligten Akteuren größere Planungssicherheit.

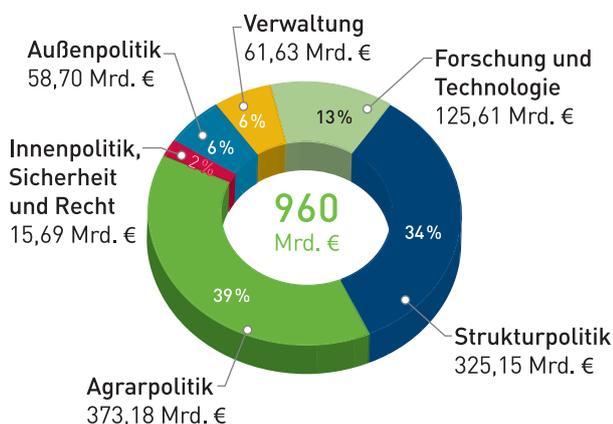
Die Bestimmungen des MFR werden von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und müssen vom Rat der EU – also den Mitgliedstaaten – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments einstimmig angenommen werden.

Der geltende Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2014 – 2020

Am 2. Dezember 2013 hat der Rat den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für die Finanzperiode der Jahre 2014–2020 verabschiedet. Im folgenden Schaubild sind die Ausgabenkategorien und ihre Anteile am Gesamtumfang des MFR 2014–2020 dargestellt.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020

Mittel für Verpflichtungen



Quelle: BMF, Stand 2014

Der MFR ist in sechs Ausgabenkategorien und somit auch Tätigkeitsbereiche der EU eingeteilt. Der Finanzrahmen 2014–2020 beläuft sich auf insgesamt bis zu 960 Mrd. Euro (Mittel für Verpflichtungen) bzw. 908 Mrd. EUR (Mittel für Zahlungen).

Der künftige Mehrjährige Finanzrahmen ab 2021

Die Staats- und Regierungschefs stehen aktuell vor der Aufgabe, die Prioritäten für den mehrjährigen Finanzrahmen der kommenden Jahre ab 2021 festzulegen. Dabei gilt es, die neuen Herausforderungen für Europa zu berücksichtigen, Schwerpunkte bei den Ausgabenbereichen zu setzen und die Frage zu klären, wie die EU mit der Haushaltslücke, die durch den Austritt Großbritanniens entstehen wird, umgehen möchte.

In der Erklärung von Rom haben die Staats- und Regierungschefs am 25. März 2017 insbesondere die folgenden Bereiche als neue Herausforderungen definiert: regionale Konflikte, Terrorismus, wachsender Migrationsdruck sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten. Aber auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext sowie Klima- und Energiefragen müssen auf EU-Ebene angegangen werden. Haushaltsmittel sollen effizient in den Bereichen eingesetzt werden, in denen gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene den größtmöglichen europäischen Mehrwert erzielen kann, beispielsweise für den Schutz der Außengrenzen, die gemeinsame Verteidigungspolitik und die Integration von Flüchtlingen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Themenheft „Auf den Punkt“, Ausgabe „EU-Haushalt“

M2: Der EU-Haushalt

Im Unterschied zum MFR, der die Obergrenzen für Ausgaben festlegt und damit Instrument und Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung der EU ist, verteilt der jährliche EU-Haushalt die Mittel auf einzelne Programme und spezifische Finanzierungsmaßnahmen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um operative Mittel, die einzelnen Politikbereichen des MFR zugeordnet werden können und mit denen konkrete Maßnahmen finanziert werden. Der jährliche EU-Haushalt beläuft sich aktuell auf ca. 145 Milliarden Euro. Dies ist absolut gesehen eine große Summe, macht jedoch nur 1 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung der EU aus.

Das Haushaltsverfahren

Auf der Grundlage des geltenden MFR erstellt die Europäische Kommission den Entwurf für den Haushaltsplan, der vom Rat der EU und dem Europäischen Parlament verhandelt wird. Am Ende

Die EU-Financen: „Brexit“ und Reformdebatte



SCHON GEWUSST?

Der EU-Haushalt 2018

Am 18. November 2017 einigten sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat der Mitgliedstaaten über den EU-Haushalt 2018.

Der EU-Haushalt 2018 stellt 144,7 Mrd. Euro zur Verfügung, mit denen Europa gestärkt werden soll. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für die zentralen Politikbereiche wie Forschung und Entwicklung und das europäische Asylsystem gestiegen. Auch die Mittel für den europäischen Grenzschutz und die europäische Polizeizusammenarbeit werden aufgestockt und ERASMUS, ein Bildungsprogramm der EU, gestärkt.

dieses Verfahrens kommt der Haushalt entweder zustande oder er wird abgelehnt. Wenn er abgelehnt wird, muss die Kommission einen neuen Haushaltsentwurf erstellen. Sollte kein Haushaltsplan vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zustande kommen, bemessen sich die monatlichen Ausgaben am Vorjahreshaushalt, bis es zu einer endgültigen Einigung kommt.

Die Finanzierung des EU-Haushalts

Zurzeit finanziert sich der EU-Haushalt hauptsächlich aus sogenannten Eigenmitteln. Die Eigenmittel aus den Bruttonationaleinkommen (BNE-Eigenmittel) sind die bedeutendste Finanzierungsquelle der EU. Sie basieren auf einem festgelegten Prozentsatz, der auf das BNE jedes Mitgliedstaats angewandt wird. Daneben gibt es traditionelle Eigenmittel – Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, und Zuckerabgaben – und Mehrwertsteuer-Eigenmittel, die auf einer vereinheitlichten Bemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten erhoben werden.

Neben Eigenmitteln finanziert sich der EU-Haushalt durch sonstige Einnahmen, die allerdings nur einen sehr kleinen Teil der Gesamtfinanzierung ausmachen. Sie stammen unter anderem aus Steuern auf die Dienstbezüge des Personals, Geldbußen im Wettbewerbsbereich und Verzugszinsen.

Eigenmittelobergrenze

Für die Finanzierung des EU-Haushalts besteht eine Gesamt-obergrenze. Die Regelungen hierfür sind im Eigenmittelbeschluss festgelegt. Nach dem derzeit geltenden Beschluss dürfen die Eigenmittel, die der EU für die jährlichen Mittel für Zahlungen zur Verfügung stehen, insgesamt nicht mehr als 1,20 Prozent des

BNE der Mitgliedstaaten betragen. Der entsprechende Betrag in Euro wird von der Kommission jährlich neu ermittelt. Die im jährlichen EU-Haushalt festgelegten Ausgaben müssen unterhalb der Eigenmittelobergrenze liegen. Eine Kreditaufnahme für Zwecke des EU-Haushalts ist nicht zulässig.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Themenseite www.eu-haushalt.de

M3: Debatte: Reform des EU-Haushalts nötig?

Die EU-Financen sind Gegenstand intensiver politischer sowie wissenschaftlicher Diskussionen. Im Zuge des Brexit muss geklärt werden, wie der wegfallende britische Finanzierungsanteil am EU-Haushalt kompensiert werden soll. Zudem kann der Brexit auch als Chance zur Neuausrichtung des EU-Haushalts betrachtet werden. Beim Thema Einnahmen wird oft das bestehende System der Eigenmittel kritisiert. Es sei veraltet, intransparent und behindere die Finanzierung von Projekten mit europäischem Mehrwert. Dabei wird übersehen, dass der EU-Haushalt ohne Kredite finanziert wird, da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, alle Ausgaben zu finanzieren.

Beim Thema Ausgaben steht die Schwerpunktsetzung im Mittelpunkt der Debatte. Die Reformer fordern eine stärkere Förderung europäischer öffentlicher Güter, die allen EU-Bürgern gleichermaßen zugutekommen. „Besser, statt mehr“ – so die Devise. Die Reformer argumentieren, ein so umgestalteter EU-Haushalt würde finanzielle Mittel für neue Aufgaben freisetzen.



Weiterdenken

1. Definiert den mehrjährigen Finanzrahmen der EU und den EU-Haushalt: Inwiefern unterscheiden sich die beiden Instrumente? Warum ist es wichtig, eine langfristige Planung der finanziellen Ausrichtung Europas aufzustellen? Begründet.
2. Wie finanziert sich die EU? Schreibt einen Artikel zum Thema. Erklärt darin Begriffe wie „Eigenmittel“ und „Eigenmittelobergrenze“.
3. Recherchiert, in welchem Umfang Großbritannien in den letzten drei Jahren Finanzmittel zum EU-Haushalt beigetragen hat und wie groß die Lücke nach dem Brexit sein wird. Überlegt und diskutiert, wie mit der Brexit-Haushaltslücke umgegangen werden könnte.
4. Sammelt in Kleingruppen Herausforderungen (Themen, Ereignisse), die in Zukunft auf die EU zukommen könnten. Für welche Vorhaben sollte die EU in einem reformierten Haushalt Geld ausgeben? Stellt eure Ideen in einer Präsentation vor.